

Die beiden tiermedizinischen Lehranstalten der Schweiz: Ihre wechselvolle Geschichte zwischen Gleichberechtigung und Fusion

W. Sackmann, Basel

Nicht an der ETH, wie die Leute immer wieder rätseln, bildet sich der Schweizer Tierarzt aus, sondern an den Universitäten von Bern und Zürich. In der Schweiz gibt es nämlich zwei Ausbildungsstätten für Tierärzte, aber nicht etwa eine deutschsprachige und eine frankophone oder italienischsprachige. Die schweizerische Zweiteilung der Tierarzneischulen (TAS) hat andere Ursachen, nicht kulturelle. Die Schweiz war seit Jahrhunderten ein loser Bund von Kleinstaaten. Die föderalistische Organisation wurde nur kurze Zeit durch das Einheitsstatut der Helvetischen Republik unterbrochen. Schon 1803 stellte die Mediationsakte die 13 alten Orte der Eidgenossenschaft wieder her und schuf sechs weitere Kantone dazu. Somit bestand wenig Anreiz für eine gesamtschweizerische Lösung, als 1805 in Bern eine TAS gegründet wurde. Auch der vom Wiener Kongress inaugurierte Schweizer Bundesvertrag von 1815, welcher die sog. Restaurationszeit einleitete, sah gesamtheitliche Lösungen fast nur im Wehrwesen vor, was schon Mühe genug bereitete. Das war die Zeit, als sich Zürich 1820 daran machte, eine weitere TAS zu errichten (Zschokke, 1920; Storck, 1977). Beide schweizerischen Schulen waren somit kantonale Institutionen. Die ersten ausländischen TAS, im späten 18. Jahrhundert gegründet, wurden gelegentlich zu selbständigen Hochschulen erhoben. Die Schweizer Schulen indes schlossen sich vielmehr den Universitäten von Bern bzw. Zürich an (1900/01 bzw. 1901/02). Sie wurden somit zu den weltweit ersten universitären Veterinärfakultäten – ein besonderer Ruhm. Wenn sich heute Bestrebungen durchsetzen, die beiden Schweizer Veterinärfakultäten zu einer einzigen Institution zu vereinigen, so ist nicht zu übersehen, dass die Beschlüsse unserer Tage eine lange und bewegte Vorgeschichte haben. Fusionsgedanken begleiteten die beiden Schulen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, wenn nicht gar von Anfang an. Der vorliegende Rückblick orientiert sich vorwiegend an der Zürcher TAS bzw. Veterinärfakultät. Die hauptsächlich konsultierten Quellen sind, neben anderen, die Fakultätsprotokolle (FP) im Dekanatsarchiv sowie das Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT).

Es lassen sich fünf Zeitabschnitte unterscheiden:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Anfängliche Schwierigkeiten | 1828–1834 |
| 2. Ära Zangger | 1850–1880 |
| 3. Eidg. Tierarzneischule versus Fakultäten | 1880–1900 |
| 4. Koexistenz von zwei Fakultäten | 1900–1960 |
| 5. Neubauten und Konsolidierung | 1960–2002 |

Ad 1:

Kaum war die Zürcher TAS eröffnet, war auch schon wieder von Aufhebung die Rede. Die Schülerfrequenz der jungen Anstalt liess eben zu wünschen übrig. Diese Anfangsschwierigkeiten liessen sich erst auffangen im Zusammenhang mit der Universitätsgründung (1833) und durch eine verbesserte gesetzliche Grundlage in Form des «Gesetzes betreffend die Tierarzneischule» vom 13. Januar 1834.

Ad 2:

Nach dem Tode von Joh. Jakob Hirzel (1806–1855) war die selbständige Fortführung der Zürcher Schule erneut in Frage gestellt; doch dank dem Gutachten des neuen, an seine Stelle berufenen Klinikdirektors Joh. Rudolf Zangger (1826–1882) war ihr Ende 1856 ein zweites Mal abgewendet (Zschokke, 1920). Zangger selbst war indes an der kritischen Haltung der Behörden keineswegs unschuldig. Auf seinen Antrag hin hatte die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST) nämlich wenige Jahre zuvor eine Petition an die Bundesversammlung gerichtet, die anstrebte, «dass mit einer zu errichtenden schweizerischen Universität eine thierärztliche Bildungsanstalt verbunden werde» (Zangger, 1862). Nach seiner Berufung scheint Zangger sich jedoch zur Loyalität Zürich gegenüber durchgerungen zu haben, wenn auch nur vorübergehend. Als Präsident der GST oblag ihm die Würdigung des 50 Jahr-Jubiläums. Die von ihm verfasste Denkschrift zu diesem Anlass benützte er wiederum weidlich dazu, seine persönlichen Zielsetzungen und Zukunftsvisionen zu erneuern. Die Denkschrift endigt denn mit dem provokativen Schlusssatz: «Die thierärztliche Gesellschaft wird hoffentlich bald den Tag erleben, wo es in der Schweiz nur eine (eidgenössische) Tierarzneischule, ein Prüfungsreglement für Kandidaten der Thierheilkunde, eine Seuchenordnung und ein Währschaftsgesetz sowie in allen Kantonen eine übereinstimmende Organisation des Veterinärwesens gibt» (Zangger, 1862).

Nach dem Tod von Matthias Anker (1788–1863) hielt auch die Berner Schule Umschau nach einer neuen, starken Führung. Sie berief Zangger aus Zürich und dieser sagte zu; denn damit hoffte er sein Ziel, eine zentrale schweizerische TAS zu verwirklichen (Höfliger, 1940; Leuthold, 1963). Diese Idee wiesen jedoch die Westschweizer vehement von sich und ebenso die Zürcher, deren TAS zu der Zeit die leistungsfähigere und angesehenere war. Deshalb zog Zangger seine Zusage zurück und setzte seine Karriere in Zürich

fort. Er versuchte nun, die TAS dem eidg. Polytechnikum anzugliedern (SAT 1889, 31:277), hatte jedoch auch damit keinen Erfolg. Im Jahre 1877, mit Schreiben vom 13. Juli, schlug der Berner Regierungsrat erneut die «Centralisation» der beiden Schulen vor. Der Zürcherische Regierungsrat antwortete unterm 6. April 1878 wie folgt: Angesichts der Tatsache, dass der Aufwand für eine TAS im Grunde die Finanzkraft eines einzelnen Kantons überfordert, wäre die Verschmelzung der Schulen ein ökonomischer Fortschritt. Der vorgeschlagene Standort Bern wird jedoch von Zürich stark in Frage gestellt und vielmehr der Anschluss einer eidgenössischen TAS an das eidg. Polytechnikum befürwortet. Andernfalls scheint man eher geneigt, die beiden kantonalen TAS insofern aufzuheben, als man sie angesichts der vielfältigen Interessensüberschneidungen und Gemeinschaftlichkeiten den jeweiligen medizinischen Fakultäten von Bern und Zürich einverleibt – und so die Standorte beibehält (FP: passim).

Ad 3:

Der Gedanke einer eidgenössischen TAS gewann indes weiter an Boden. Es kam zu der Eingabe eines Bundes landwirtschaftlicher Vereine der Westschweiz an die eidg. Kommission, die sog. «Enquêtekommission» zur Förderung der Landwirtschaft (SAT 1884, 26:77–79, 318–319). Auch eine entsprechende Adresse der Lehrer beider Schulen vom 7. März 1884 richtete sich an die hohen Bundesbehörden (Rubeli, 1906; Schläpfer, 1982). Noch im gleichen Monat befasste sich die Bundesversammlung damit, doch reichte ihr anscheinend das Gewicht und die Argumentation der Antragsteller nicht aus. Auch sollte die kurzfristige Gründung einer eidgenössischen TAS nicht etwa den Ort einer künftigen eidgenössischen Universität präjudizieren; doch diese kam bekanntlich nie. Der Bund neigte vielmehr dazu, die eine der beiden Schulen zu subventionieren und die andere damit zu konkurrenzieren, auszuhungern und dem Untergang zu weihen. Beunruhigt durch die Unzulänglichkeit ihrer Ausbildungsstätten liessen die tierärztlichen Standesvertreter, auch zürcherische, jedoch nicht locker. Sie unterstützten weiterhin die erwähnte Petition an den Bundesrat (SAT 1891, 33:97–100), sowie eine Motion des Berner Regierungsrates Albert Gobat (1843–1914) im Ständerat (1890) betr. eine eidg. TAS (SAT 1890, 32:290–294). Die Eingaben wurden von der Bundesversammlung als erheblich erklärt; «doch schon damals ist nicht alles erhebliche auch erschwinglich» (Fankhauser, 1980).

In den Sitzungsprotokollen der Lehrerschaft der Zürcher TAS erscheint die eidgenössische TAS wiederholt, wobei man sich natürlich gegen den Standort Bern verwahrte (FP 10. Mai 1889, 29. Juli 1890). Es wurde ein Memorial angeregt, um den Bund zur Subventionierung beider TAS zu bewegen (FP

20. Nov. 1890). Obwohl dies nicht zustande kam, konnte Prof. Erwin Zschokke gegenüber der Aufsichtskommission der Zürcher TAS beruhigend feststellen: «Es besteht keinerlei Aussicht, dass in absehbarer Zeit eine kantonale Anstalt eingehen oder eine eidgenössische entstehen werde» (FP 22. Februar 1897, 9. Juni 1897). Gleichzeitig mit dem Wunsch nach einer eidgenössischen TAS reifte auch der Entschluss, aus dem Tierarztberuf endgültig einen akademischen Beruf und die Zulassung zum Studium von der vollen Hochschulreife abhängig zu machen (Suter, 1891). Die Einführung der Vollmatur für das Tierarztstudium ebnete den Weg bzw. war die Voraussetzung zur Schaffung universitärer Veterinärfakultäten in der Schweiz. Fast zwangsläufig musste der Fusionsgedanke wieder aufleben, als es darum ging, die Zürcher TAS der Universität als Fakultät einzuverleiben. Im Vorfeld der Volksabstimmung vom 2. Juni 1901 befasste sich der Winterthurer Landbote mit der Frage, erkannte jedoch klar die divergenten Interessen von Zürich und Bern (Schläpfer, 1982). Bern hatte die Situation ohnehin insofern zementiert, als dort die Bildung einer tierärztlichen Fakultät ebenfalls, schon im Jahr zuvor, Tatsache geworden war.

Ad 4:

Als die Berner Fakultät 1925 mit Stolz auf das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurückblickte (Duerst und Wyssmann, 1925), hinterfragte die Zürcher Erziehungsdirektion zur gleichen Zeit schon wieder die Existenzberechtigung einzelner Fakultäten ihrer Universität, nicht nur der tierärztlichen; sogar die theologische sollte aufgehoben werden (FP 4. März 1925). Auch die Frage der eidgenössischen tierärztlichen Hochschule bewegte nochmals die verschiedensten Gremien und erst an der Jahresversammlung der GST 1932 in Baden wurde das Geschäft in Anbetracht der «mehrheitlich ablehnenden Haltung der interessierten Kreise» abgeschrieben (SAT 1933, 75:101). Wie eine Spätzündung erscheint daher 1933 die nochmalige Anfrage vom Zürcher Universitäts-senat bzw. vom Rektor an die Fakultät, ob sie zugunsten Berns aufgeben wolle (FP 20. Dezember 1933), und 1940 bezweifelt der Zürcher Regierungsrat ein weiteres Mal die Existenzberechtigung von zwei Schweizer Fakultäten. Er erwägt Schwerpunktbildung, indem die Tiermedizin ganz in Bern, die Zahnheilkunde dafür ganz in Zürich zentralisiert werden sollte (FP 1. Oktober 1940). Dagegen wandte sich im Zürcher Kantonsparlament insbesondere und vehement der Agronom Rudolf Reichling (1890–1977) von Stäfa, welcher erfolgreich gegen die Fusion ankämpfte (FP 4. April 1941). Auch der emeritierte Zürcher Professor Othmar Schnyder (1873–1952) war von der Existenzberechtigung von zwei Schweizer Fakultäten überzeugt (Schnyder, 1942).

Eine gegenteilige Einzelstimme ist diejenige von Conrad Keller (1848–1930), Professor für Zoologie an der ETH. Dieser schwingt sich 1928 in seinen Lebenserinnerungen zu der provokativen Frage auf: «Wozu brauchen wir in der Schweiz ... zwei veterinär-medizinische Fakultäten? Eine würde vollauf genügen, und Zürich könnte da seinen Besitz recht gut an Bern abtreten» (Keller, 1928). Diese Stimme dürfte zwar nicht viel Gewicht gehabt haben; unschön erscheint nur, dass Keller ausgerechnet derjenigen Fakultät die Existenzberechtigung absprach, deren Ehrendoktor er seit 1920 war (Küpfer, 1930; Sackmann, 2002).

Bern betrachtete damals die Fusionsthematik auf seine Weise. 1941 regt Prof. Werner Steck (1893–1977) nochmals an, die beiden Schweizer Fakultäten durch Bundesbeiträge in ihren Aufgaben zu stärken. Noch mehr ökonomische Vorteile versprach er sich jedoch von der Zusammenlegung der beiden Fakultäten (Steck, 1941). Doch anstatt die Fusion voranzutreiben, drängten beide Fakultäten nach dem Kriegsende auf bauliche Erneuerung und Erweiterung. Als 15 Jahre später die Pläne in Bern endlich reiften und der Umzug ins äussere Länggassquartier in greifbare Nähe rückte, war Steck umgestimmt, hielt seiner Fakultät die Treue und rechtfertigte eifrig die Existenz zweier Ausbildungsstätten in unserem kleinen Land. Eine Fusion würde nach Steck die Freiheit sowohl der Lehre wie der Forschung bedrohen (Steck, 1957). Die defensive Stellungnahme von Steck wird erst recht verständlich im Lichte eines Vorstosses an der Jahresversammlung der GST 1956, wiederum in Baden. Dort hatte der junge Kollege Karl Wunderli von Wigoltingen (1922–1984) die Neubaupläne der beiden Schweizer Fakultäten verurteilt und ihre Existenzberechtigung angezweifelt (FP 22. Oktober 1956). In dasselbe Horn stiess im folgenden Jahr an der Versammlung in Montreux Hans Hintermann (1899–1982), damals in Genf, vormals in Casablanca (SAT 1958, 100:70). Alle Versuche vonseiten der GST, ihm das angemeldete Votum auszureden (FP 10. September 1957), blieben erfolglos. Die von ihm verlangte Kommission zum Studium der Frage wurde aber nicht eingesetzt; die GST lehnte die Weiterbehandlung kategorisch ab. Und doch erhielten die beiden Kollegen ein letztes Mal Sukkurs, und zwar von keinem Geringeren als von Wunderli's Vater, Alt-Nationalrat in Effretikon. Dieser lancierte in der Neuen Zürcher Zeitung (9. April 1958) einen polemischen Artikel gegen den Neubau und versuchte so die Steuerzahler zu sensibilisieren. Gegen diese Anwürfe hielt sich die Fakultät vornehm zurück und liess sich durch Erziehungsrat H. Streuli (Kemptthal) verteidigen mit zahlreichen, wenn auch z. T. etwas unbeholfen vorgebrachten Argumenten (N.Z.Z. 30. September 1958).

Ad 5:

Die bitteren Erfahrungen mit Querdenkern lassen sich bis in die Einweihungsschriften der Neubauten verfolgen (Leuthold, 1961), «war doch ausgerechnet von tierärztlicher Seite die alte Frage der Existenzberechtigung zweier veterinär-medizinischen Fakultäten wieder aufgeworfen worden» (Seiferle, 1963). Die erfolgreiche Realisierung des Neubaus der Zürcher Fakultät ist zum guten Teil der politischen Überzeugungskraft und der beharrlichen Initiative des bereits erwähnten Reichling zu verdanken. Dieses Verdienst hat ihm u.a. die Ehrendoktorwürde der dankbaren Fakultät eingebracht (1959). Was die Existenzberechtigung der beiden Fakultäten ebenfalls berührte, war das lange gehegte Desideratum eines Eidg. Tierseucheninstituts. Ein solches wünschte sich insbesondere der langjährige Direktor des Eidg. Veterinärarmtes, Prof. Gottlieb Flückiger (1892–1987). Mit dem Eidg. Vakzineinstitut in Basel hatte er schon 1942 einen Anfang gemacht (Flückiger, 1941; Flückiger, 1942). Doch trug er sich mit grösseren Plänen, nicht immer mit dem Beifall der Fakultäten, die sich von ihm vernachlässigt fühlten (FP 12. Juni 1952, 18. Januar 1954). Laut Flückiger seien angeblich «viele Tierärzte der Auffassung, zwei veterinärmedizinische Fakultäten stellen für unser Land kein Bedürfnis dar» (FP 11. Juli 1956). Das vermerkte die Zürcher Fakultät so übel, dass sie auf Anregung von Walter Frei (1882–1972) ihre Mitarbeit an der Festschrift zum Rücktritt von Flückiger aufkündigte. Ob als Folge davon oder nicht, soll Flückiger schliesslich explizit die Aufhebung einer der beiden Fakultäten (er meinte wohl Zürich) vorgeschlagen haben (FP 22. Oktober 1956).

In der Folgezeit, d.h. während nahezu 40 Jahren, wurden ungünstige Stimmen nicht mehr gehört. Im Gegenteil, nie blieben die beiden Fakultäten so lange unbehelligt. Gründe dafür lagen u.a. sicherlich in der wirtschaftlichen Prosperität der Nachkriegszeit. Damals nahmen die Studentenzahlen ja so sprunghaft zu, dass die Zusammenlegung von zwei gleichermassen in Expansion befindlichen Schulen schlicht undenkbar schien. Damit endete nach mehr als hundert Jahren die lange Reihe von Einwänden und Bedenken gegen die beiden TAS bzw. Fakultäten. Als 1970 das Postulat Leu erneut eine eidg. tierärztliche Forschungsanstalt anregte, lehnte das Parlament dies jedoch ab, und zwar mit dem Gegenvorschlag, die beiden Fakultäten stärken zu wollen (FP 25. November 1970, 12. Juni 1972), womit deren Bestehen erst recht gesichert blieb. Auch von der Errichtung des Instituts für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) in Mittelhäusern bei Bern blieben die beiden Fakultäten in ihrer Existenz unberührt. Erst das in den vergangenen Neunzigerjahren gereifte Projekt «VETSUISSE» hat den Fusionsgedanken festgeschrieben und so den beiden Schweizer Veterinärfakultäten die Fusion verordnet.

Literatur

- Duerst U., Wyssmann E.:* Die wissenschaftliche Arbeit der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Bern im ersten Lustrum des XX. Jahrhunderts. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1925, 67:153–242.
- Fankhauser R.:* Rhapsodische Sätze zur Geschichte bernischer Veterinärmedizin. Berner Rektoratsreden, Paul Haupt, Bern 1980.
- Flückiger G.:* Zur Entstehungsgeschichte des eidgenössischen Vakzine-Institutes in Basel. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1941, 83:159–166.
- Flückiger G.:* Die Anwendung der Schutzimpfung bei der inskünftigen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1942, 84:361–379.
- Höfliger H.:* Die Entwicklung des tierärztlichen Studiums in der Schweiz. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1940, 82:367–386.
- Keller C.:* Lebenserinnerungen. Orell Füssli, Zürich 1928.
- Küpfer M.:* Conrad Keller (1848–1930; Mitglied der Gesellschaft 1875–1929). Vierteljahrsschr. Naturf. Ges. Zürich 1930, 75:306–319.
- Leuthold A.:* Volksabstimmung über den Neubau der veterinär-medizinischen Fakultät und des Tierspitals Bern. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1961, 103:345.
- Leuthold A.:* Die tierärztliche Lehranstalt in Bern. Denkschrift zur 150-Jahr-Feier der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte 1963, p.90–96; Orell Füssli, Zürich 1963.
- Rubeli O.:* Die tierärztliche Lehranstalt zu Bern, p.189; Haller, Bern 1906.
- Sackmann W.:* in: 100 Jahre Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich 1902–2002. Zürich, 2002.
- Schläpfer H.:* Die Entwicklung der Tierarzneischule Zürich von 1882 bis 1902. Dissertation, Zürich, 1982.
- Schnyder O.:* Die veterinärmedizinische Fakultät Zürich, in: 100 Jahre Zürcher landwirtschaftlicher Kantonalverein 1842–1942; Bollmann, Zürich 1942 (Ref. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1943, 85:430).
- Seiferle E.:* Von der Tierarzneischule 1820 zur Veterinärmedizinischen Fakultät 1963, p. 2–9. Genossenschaftsdruckerei, Zürich 1963.
- Steck W.:* Reflexionen zur Entwicklung tierärztlicher Forschung in unserem Lande. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1941, 83:61–66.
- Steck W.:* Fragen der Organisation veterinär-medizinischer Lehre und Forschung in unserem Lande. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1957, 99:185–188.
- Storck P.:* Die Anfänge der Tierarzneischule in Zürich. Dissertation, Zürich, 1977.
- Suter J.:* Über die Revision des Maturitätsprogrammes für Thierärzte. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1891, 33:4–16.
- Zangger J.R.:* Denkschrift der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte zur Feier der fünfzigsten Jahressitzung; Tellmann, Zürich 1862.
- Zschokke E.:* Geschichte der tierärztlichen Lehranstalt in Zürich 1820–1920. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1920, 62:127–161.

Korrespondenzadresse

Dr. Werner Sackmann, St.Johanns-Parkweg 3, CH-4056 Basel

Manuskripteingang: 18. Juni 2002

In vorliegender Form angenommen: 15. August 2002